



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.09.2020

2020/184
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.10.2020	

Betreff

Neuerrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße 130 zum Schuljahresbeginn 2021/2022
hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zur Finanzierung notwendiger Umbau- und Sanierungsarbeiten im Rahmen der Neuerrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße 130 zum Schuljahresbeginn 2021/2022 trifft der Rat der Stadt Castrop-Rauxel folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 759.584 € bei der Position 0321006 03034 211801 i0013_1 (Umbau-/Sanierungsarbeiten Gebäude Waldenburger Straße 130 – Neuerrichtung einer Gesamtschule). Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 683.626 € bei der Kontierung 3261006 03034 211801 i0013_1 (Zuwendungen vom Land - Förderprogramm KInvFöG II) und

investive Minderauszahlungen in 2021 bei 0321006 03013 211501 ALT716 in Höhe von 75.958 € (Sanierung Altbau 1. und 2. OG Fridtjof-Nansen-Realschule).

2. Darüber hinaus beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 90.000 € bei der Position 0321006 03034 211801 i0013_2 (Umbau-/Sanierungsarbeiten Gebäude Waldenburger Straße 130 – IT-Ausbau/Ausstattung mit W-LAN-Technik). Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 81.000 bei 3261006 03034 211801 i0013_2 (Zuwendungen vom Land - Förderprogramm DigitalPakt) und investive Minderauszahlungen in 2021 in Höhe von 9.000 € bei 0321006 03013 211501 ALT716 (Sanierung Altbau 1. und 2. OG Fridtjof-Nansen-Realschule).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

K l e f f
Beigeordnete
für Soziales

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 durch Beschlussfassung zu Vorlage 2020/132 die Neuerrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße 130, 44581 Castrop-Rauxel, zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Trägerschaft der Stadt Castrop-Rauxel unter dem vorläufigen Namen „Gesamtschule Ickern“ beschlossen.

In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 2020/132 wurde u. a. darauf hingewiesen, dass sowohl an einem Raum- und Mensakonzept als auch an einem Konzept zur Finanzierbarkeit der Schule noch gearbeitet wird.

Aktuell geht der Bereich Immobilienmanagement im Rahmen der Neuerrichtung der Gesamtschule von einem kalkulierten Gesamtfinanzierungsaufwand zwischen sechs und sieben Millionen Euro aus, der über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu erbringen ist.

Die neue „Gesamtschule Ickern“ soll in mehreren Bauabschnitten von Grund auf saniert werden. Dies bedeutet, dass das Gebäude faktisch in den Rohbauzustand versetzt und komplett neu hergerichtet wird. In diesem Rahmen erfolgt u. a. die komplette Erneuerung der Sanitär-, Elektro- und Heizungsinstallationen inklusive der Leitungsnetze. Des Weiteren erhalten alle Klassenräume neue Klassentüren mit Zargen, Oberböden und akustische Verbesserungen durch neue Abhangdecken. Auch erfolgt der Ausbau der Schule mit einer W-LAN-/ LAN-Infrastruktur für digitales Lernen. Das Gebäude soll eine neue Fassade mit zusätzlicher Wärmedämmung erhalten. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch der Austausch der maroden Fenster durch solche mit Wärmeschutzverglasung und thermisch getrennten Rahmen sowie die Anbringung eines außenliegenden Sonnenschutzes an der Süd- und Westfassade erfolgen.

Für die Haushaltsjahre 2022 ff. geht der Fachbereich von einem jährlichen Finanzierungsbedarf von rd. 1,2 Mio. € aus. Die Veranschlagung dieser Mittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung soll bereits mit dem anstehenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 erfolgen.

Die Schule soll ihren Betrieb entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25.06.2020 bereits zum Schuljahresbeginn 2021/2022 aufnehmen. Dies bedeutet, dass auch bereits in 2021 bis zum „Schulstart“ erhebliche Umbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Daher sollen in einem ersten Bauabschnitt, der für das Jahr 2021 geplant ist, für die zukünftige Jahrgangsstufe 5 der nördliche Gebäudetrakt mit insgesamt sieben Klassen-, zwei Differenzierungs-, einem Kunst- und drei Lagerräumen und darüber hinaus ein Raum für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik-/Biologieraum) mit einem Deckensystem für die Medienbereitstellung und der dazugehörige Vorbereitungsraum hergerichtet werden. Außerdem soll in 2021 die Fassade zur Waldenburger Straße entsprechend saniert werden.

Aufgrund der Vielzahl und Wesentlichkeit der Maßnahmen geht die Verwaltung von einem investiven und damit bilanziell zu aktivierenden „Gesamtmaßnahmenpaket“ aus. Insbesondere wird sich die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes nach Abschluss der Maßnahmen deutlich verlängern (derzeitige Restnutzungsdauer 24 Jahre, nach Abschluss der Arbeiten mindestens 45 Jahre; abschließende Bewertung erfolgt nach Abschluss der Gesamtmaßnahme).

Um im Haushaltsjahr 2021 möglichst frühzeitig erforderliche Vergabeverfahren starten und Aufträge an entsprechende Firmen erteilen zu können, sollen bereits jetzt außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Finanzierungsbedarfe werden sowohl im Rahmen der „allgemeinen Umbau-/Sanierungsarbeiten“ am Gebäude Waldenburger Straße 130 als auch für den IT-Ausbau bzw. die Ausstattung des Gebäudes mit W-LAN-Technik entstehen. Für beide Zwecke sollen in 2021 vorrangig Fördermittel herangezogen werden.

Hinsichtlich der „allgemeinen Umbau-/Sanierungsarbeiten“ am Gebäude Waldenburger Straße 130 sollen noch verfügbare Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 2, eingesetzt werden (sog. KInvFöG II-Mittel). Hier stehen aktuell noch 683.626 € zur Verfügung. Die Förderquote bei diesem Programm beträgt maximal 90 %. Folglich ist von der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 10 % und damit 75.958 € zu erbringen. Insgesamt stünden somit 759.584 € zur Verfügung.

Darüber hinaus geht die Verwaltung bei den notwendigen „Digitalisierungsmaßnahmen“ (IT-Ausbau bzw. Ausstattung des Gebäudes mit W-LAN-Technik) im Rahmen eines mehrjährigen Umsetzungszeitraumes von Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 400.000 € aus (Stand 28.09.2020). Davon können voraussichtlich 170.000 € aus Fördermitteln gedeckt werden. Hiervon sollen auf das Jahr 2021 90.000 € und auf das Jahr 2022 80.000 € entfallen. Konkret soll die Förderung dabei aus Mitteln des DigitalPakts erfolgen, der ebenfalls eine Förderquote von max. 90 % vorsieht. Bezogen auf den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf des Jahres 2021 in Höhe von 90.000 € ist von der Stadt Castrop-Rauxel somit ein Eigenanteil in Höhe von 9.000 € zu leisten. Fördermittel aus dem DigitalPakt könnten dann in Höhe von 81.000 € in Anspruch genommen werden.

Für beide Teilmaßnahmen zusammen ergibt sich somit ein zu leistender Eigenanteil der Stadt in Höhe von 84.958 € (75.958 € + 9.000 €). Die Deckung kann hier erfolgen durch entsprechende Minderauszahlungen in 2021 bei der Maßnahme „Fridtjof-Nansen-Realschule – Altbau Sanierung 1. und 2. OG“. Nach Angaben des Immobilienmanagements ist davon auszugehen, dass die bei der (bisherigen) Buchungsstelle 21.15/0716.785160 bereitgestellten Mittel in Höhe von 189.000 € nur teilweise in 2021 benötigt werden. Vielmehr geht der Fachbereich davon aus, dass ein Teil der Mittel erst in 2022 benötigt wird. Die entsprechenden Anpassungen der Haushaltsplanung sollen im Rahmen des anstehenden Nachtragshaushaltes für 2021 (mit einem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2022 -2024) berücksichtigt werden.

Auf Folgendes ist hinsichtlich des Einsatzes bzw. der Heranziehung der Fördermittel ausdrücklich hinzuweisen:

Sowohl die Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2, als auch die des DigitalPaktes setzen einen (nachhaltigen) Schulbetrieb – hier also den künftigen Betrieb einer neuen Gesamtschule – voraus.

Aufgrund der vorliegenden Informationen – hier wird insbesondere auf die durchgeführten Elternbefragungen verwiesen – geht die Verwaltung davon aus, dass die notwendige Zahl der Anmeldungen zum Betrieb einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße im Februar 2021 erreicht wird und auch in den Folgejahren die erforderlichen Anmeldezahlen nachgewiesen werden können. Für den aus Sicht der Verwaltung unwahrscheinlichen Fall, dass entgegen aller Erwartungen die notwendigen Anmeldezahlen nicht erreicht werden sollten, würde eine Förderfähigkeit aus den genannten Programmen nicht festgestellt werden können und die Finanzierung müsste dann – so

sie denn weiterhin erfolgen soll respektive muss – anderweitig dargestellt werden. Zunächst würde dies dann einen notwendigen Verzicht auf andere im Haushalt 2021 vorgesehene und noch nicht begonnene Maßnahmen bedeuten. Dem Rat bliebe es selbstverständlich unbenommen, im Rahmen der geplanten Nachtragshaushaltssatzung von der bisherigen Beschlussfassung abweichende Festlegungen zu treffen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der in 2021 tatsächlich erforderliche Aufwand zur Umsetzung eines ersten Bauabschnitts der Maßnahme „Umbau-/Sanierungsarbeiten Gebäude Waldenburger Straße 130 – Neuerrichtung einer Gesamtschule“ vom Immobilienmanagement aktuell noch ermittelt und voraussichtlich erst Ende Oktober/Anfang November 2020 abschließend bekannt sein wird. Der Fachbereich prognostiziert für das Jahr 2021 im Rahmen der Neuerrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße 130 einen Gesamtfinanzierungsaufwand (also inklusive IT-Ausbau bzw. Ausstattung des Gebäudes mit W-LAN-Technik) von rd. 1,5 Mio. €. Die notwendigen Mittelveranschlagungen sollen im Rahmen des bereits mehrfach angesprochenen Nachtragshaushaltsverfahrens vorgenommen werden.

Bereich 20	Bereich 40	Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan*

Auszahlungen:	849.584 €
- Einzahlungen von Dritten:	764.626 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	84.958 €

(Aufgrund der vergleichsweise geringen Netto-Belastung des städtischen Haushalts – siehe hierzu Darstellungen unter Ziffer II – wurde auf die Anlage 2 - Daten zur Investitionsmaßnahme – verzichtet.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Vgl. Sachverhaltsdarstellung; Mehreinzahlungen aus den Förderprogrammen KInvFöG II und DigitalPakt sowie Minderauszahlungen bei der (bisherigen) Buchungsstelle 21.15/0716.785160 (IDL, Liste 2, Prioritätsziffer 9); neu: 0321006 03013 211501 ALT716.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
(Nachtragshaushalt 2021)

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022*	2023*	2024*	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	- 40.456 €	- 40.456 €	- 40.456 €	121.368 €
Zusätzliche Erträge	€	36.411 €	36.411 €	36.411 €	109.233 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	- 4.045 €	- 4.045 €	- 4.045 €	- 12.135 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

* Die Darstellungen zum Finanzplan und zur mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigen eine Finanzierung aus Fördermitteln zu 90 %. Den investiven Auszahlungen stehen in 2021 somit entsprechende investive Einzahlungen und in Folgejahren den zu buchenden Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen. Aufgrund der berücksichtigten Zahlen ergibt sich für die Stadt Castrop-Rauxel eine rechnerische Netto-Belastung in Höhe von 4.045 € p. a.. Dabei wurde aus Darstellungsgründen von einer Maßnahmenumsetzung in 2021 und Aktivierung in 2022 ausgegangen. Bei einer unterjährigen Aktivierung würde sich die Netto-Belastung anteilig vermindern.

